

03.04.2014

## Marokko – Endgültige Schutzzölle für Walzdraht und Betonstahl

Bonn (gtai) – Die marokkanische Regierung hat mit der Verordnung n° 732-14 vom 21.3.14 eine endgültige Schutzmaßnahme in Form von Zusatzzöllen für bestimmten Walzdraht und Betonstahl beschlossen.

Betroffen sind Walzdraht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl der marokkanischen Zolltarifnummer 7213919000 oberhalb eines Zollkontingents von 100.000 t sowie Stabstahl aus Eisen oder nicht legiertem Stahl der marokkanischen Zolltarifnummern 7214209000 und 7214999100 oberhalb eines Zollkontingents von 60.000 t.

Der spezifische Zusatzzoll, der 0,55 MAD/kg beträgt, gilt für den Zeitraum vom 1. April 2014 bis zum 31. Dezember 2015. Im Jahr 2015 erhöhen sich die Zollkontingente um jeweils 10%.

Lediglich Waren mit Ursprung in Entwicklungsländern sind grundsätzlich von der Schutzmaßnahme ausgenommen.

Importeure der betroffenen Waren können bis zum 18.4.14 Anträge auf zollfreie Kontingentszuteilung stellen. Weitere Informationen zu dem Antragsverfahren finden Sie **hier** ▶.

### KONTAKT

Andrea Mack

☎ +49 228 24 993 346

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.